

Die **Überbrückungshilfe II** für Monate September bis Dezember 2020 kann noch bis 31. Januar 2020, allerdings nur über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beantragt werden, aber jedoch nur für klassische Betriebskosten, nicht für Lebenshaltungskosten.

**Überbrückungshilfe III** soll ab Januar 2021 bis Juni 2021 gewährt werden, Antragstellung soll ab Anfang Januar 2021 möglich sein. Teil davon ist die **Neustarthilfe für Soloselbständige**: Hier sollen erstmals Soloselbständige, also auch Künstler\*innen, eine einmalige Betriebskostenpauschale beantragen können, die nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird. Allerdings wird diese Pauschale für Bildende Künstler\*innen wieder sehr mager ausfallen.

Voraussetzungen sind: In 2019 müssen mindestens 51 % des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit erzielt worden sein. Ist während der siebenmonatigen Laufzeit von ‚Neustart‘ (Dezember 2020 bis Juni 2021) der Umsatz um mehr als 50 % niedriger als während eines siebenmonatigen Referenzzeitraums in 2019, kann die volle Betriebskostenpauschale ausgezahlt werden. Sie beträgt einmalig 25 % des siebenmonatigen Referenzumsatzes in 2019 (Berechnung: Umsatz in 2019 geteilt durch 12 (Monate) mal sieben (Monate), davon 25 %), maximal jedoch 5.000 Euro.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine **Corona-Hotline für Selbständige und Künstler\*innen** eingerichtet: **0800 – 4 5555 21 - Montag bis Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr**. Speziell für diesen Bereich geeignete Berater\*innen beantworten Fragen zur Förderungsmöglichkeiten von Bund und Ländern, um einen Betrieb aufrecht zu erhalten, oder Fragen zur Existenzsicherung durch **Grundsicherung (ALG II)**, zu der Zugang weiterhin erleichtert ist.

Die **Künstlersozialkasse** informiert **hier** über ihre Maßnahmen zu Unterstützung in der Corona-Krise: Die Versicherungspflicht wird bis auf Weiteres im laufenden Jahr auch dann fortgesetzt, wenn nach aktueller Einschätzung das Mindesteinkommen von 3.900 € jährlich nicht überschritten werden kann. Sollten aufgrund der Corona-Krise akute und schwerwiegende Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann schriftlich formlos die Stundung der Beiträge oder Ratenzahlung beantragt werden.

Im Förderprogramm **NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler**, das BBK und Deutscher Künstlerbund umsetzen, konnten die ersten drei Ausschreibungen in den Modulen A, B und C abgeschlossen werden. Die vom **Deutschen Künstlerbund** veröffentlichte Ausschreibung Digitale Vermittlungsformate läuft noch bis 30.11.2020.

Hilfreiche Links und Positionen zum Thema Überbrückungshilfe III und Novemberhilfe:

**bbk Berlin:** Corona-Update #15: Überbrückungshilfe III und Novemberhilfe  
Direktantrag

**Kein Neustart, keine Hilfe und keine Unterstützung für Künstler\*innen für 2021 zu erwarten:**

<https://www.bbk-berlin.de/news/corona-update-15-ueberbrueckungshilfe-iii-und-novemberhilfe-direktantrag>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-direktantrag-soloselbstaendige.html>

Wirtschaftshilfen November und Dezember für Solo-Selbständige

<https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>